

Reinhard Dehlinger, ehemals Bayerische Versorgungskammer

Mischfinanzierung zwischen Umlage und Kapitaldeckung

Fachgruppe PENSION, 26. April 2024

Mischfinanzierung zwischen Umlage und Kapitaldeckung

Agenda

Öffentlich-rechtliche Altersvorsorge

Finanzierungsverfahren

Zeitabschnittsdeckungsverfahren bei Versorgungskassen und -verbänden

Ewige Umlage bei Zusatzversorgungskassen

Offenes Deckungsplanverfahren (oDPV) bei berufsständischen Versorgungswerken

Riester-Rente, Aktienrente, Generationenkapital, Generationengerechtigkeit

Öffentliche-rechtliche Altersvorsorge

Versorgungssystem

- 1. Säule** gesetzliche Rentenversicherung
Beamtenversorgung

berufsständische Versorgung
- 2. Säule** Zusatzversorgung für
Beschäftigte im öffentlichen Dienst

Versorgungsträger

- Deutsche Rentenversicherung Bund
- Bund, Länder, große Kommunen,
Versorgungskassen und -verbände
- berufsständische Versorgungswerke
- Zusatzversorgungskassen

Finanzierung durch einkommensbezogene Beiträge und Umlagen sowie Kapitalerträge; in der Beamtenversorgung bei Bund, Ländern und großen Kommunen aus Steuermitteln

Finanzierungsverfahren

- **Umlageverfahren:** Die Renten eines Jahres werden durch Beiträge desselben Jahres finanziert, in der gesetzlichen Rentenversicherung zusätzlich durch einen Bundeszuschuss.
- **Kapitaldeckungsverfahren:** Die Renten werden aus einer Rentenreserve finanziert, die aus Beiträgen angespart wird (Vorfinanzierung).

Mischfinanzierungsverfahren diversifizieren risikomindernd zwischen Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren:

- **Zeitabschnittsdeckungsverfahren** (Versorgungskassen und -verbände)
- **ewige Umlage** (Zusatzversorgungskassen)
- **offenes Deckungsplanverfahren** (berufsständische Versorgungswerke)

Zeitabschnittsdeckungsverfahren bei Versorgungskassen und -verbänden (1)

In jedem Bundesland zahlen Versorgungskassen und -verbände Pensionen an pensionierte Beamte von Kommunen (mit Ausnahme großer Städte) und erhalten dafür Umlagen ihrer Pflichtmitglieder. Sie gleichen die Pensionszahlungen ihrer Mitglieder untereinander solidarisch aus.

Für einen **Zeitabschnitt mehrerer Jahre** (z. B. 5 Jahre) wird ein **konstanter Umlagesatz u** festgelegt. Umlage U_m des Mitglieds m in einem bestimmten Jahr:

$$U_m = u \cdot (a \cdot \text{Beamten-Jahresbezüge}_m + b \cdot \text{jährliche Pensionen}_m)$$

Aufbau von Vermögen, das die Schwankungsreserve bedeckt;

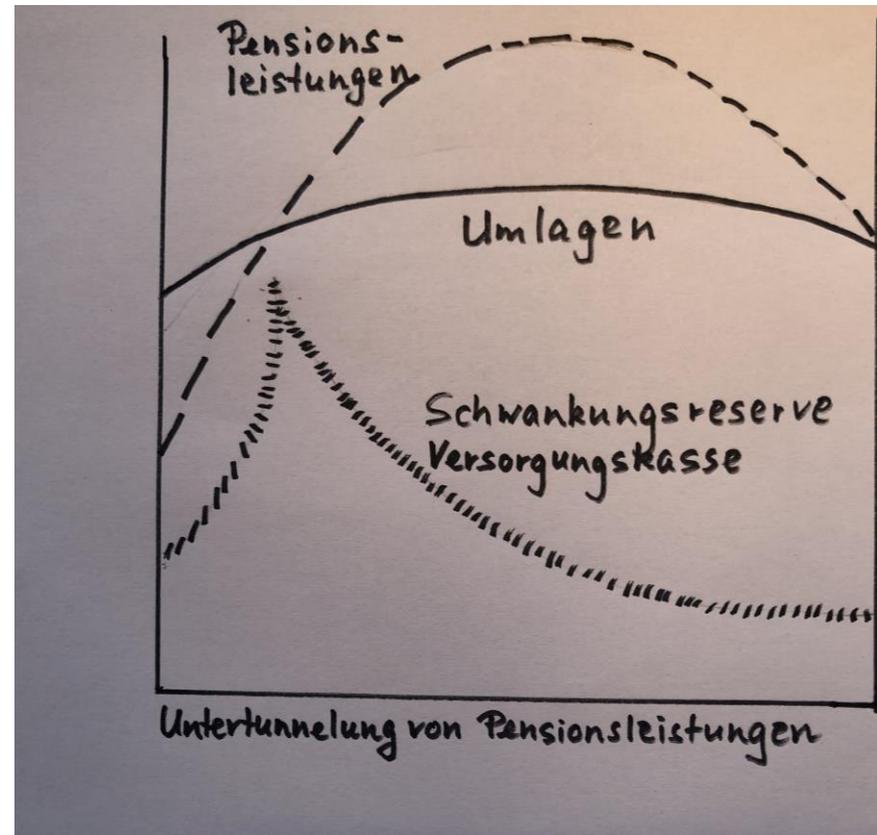
keine versicherungstechnischen Rückstellungen, Maß für die Kapitaldeckung:

Kapitalquotient : = $\frac{\text{Vermögen}}{\text{Jahresausgaben für Pensionen}} \approx 2 \text{ bis } 3$

Vermögen = Nettovermögen ohne das die Gewinnrücklage bedeckende Vermögen

Zeitabschnittsdeckungs- verfahren ... (2)

- **Umlagen an Versorgungskassen und -verbände ermöglichen bessere Planbarkeit** der Versorgungsleistungen in den Haushalten der Kommunen.
- Spitzenbelastung durch Pensionen in den Jahren um 2030
- **Untertunnelung der Pensionsaufwendungen** durch Umlagen und Vermögensaufbau bei Versorgungskassen und -verbänden



Ewige Umlage bei Zusatzversorgungskassen (1)

Bei der ewigen Umlage wird ein **konstanter Umlagesatz für einen „ewigen“ Deckungsabschnitt, für 100 bis 200 Jahre, festgelegt.**

Beschäftigte des öffentlichen Dienstes erhalten eine Pflicht-Zusatzversorgung gemäß Tarifvertrag. Mitglieder einer Zusatzversorgungskasse sind die darin zusammengeschlossenen öffentlichen Arbeitgeber. Die Satzung der Zusatzversorgungskasse enthält die Regelungen zur Finanzierung der Zusatzversorgung.

Zur Berechnung des ewigen Umlagesatzes wird die gesamte zukünftige Entwicklung der Beschäftigten, ihrer Einkommen und der Zusatzrenten prognostiziert. Wenn ein Rentnerberg absehbar ist, ist der Umlagesatz der ewigen Umlage höher als der einjährige Umlagesatz.

Da die Einnahmen der Zusatzversorgungskasse anfänglich höher sind als die Ausgaben, baut sie ein erhebliches Vermögen auf.

Ewige Umlage bei Zusatzversorgungskassen (2)

Bilanz-Äquivalenzgleichung der Zusatzversorgungskasse:

$$V + zU = zR$$

(V = Vermögen, zU = Barwert der zukünftig eingehenden Umlagen, zR = Barwert der zukünftigen Rentenzahlungen)

$$U = u \cdot E \quad zU = u \cdot zE$$

(U = Umlagen, u = Umlagesatz, E = zusatzversorgungspflichtige Entgelte, zE = Barwert der zukünftigen zusatzversorgungspflichtigen Entgelte)

Berechnung des Umlagesatzes:
$$u = \frac{zR - V}{zE}$$

Vorteil der ewigen Umlage: Mit dem ewigen Umlagesatz können die öffentlichen Arbeitgeber ihren **Aufwand aus dem Tarifvertrag langfristig planen.**

Offenes Deckungsplanverfahren (oDPV) bei berufsständischen Versorgungswerken (1)

Pflichtversorgung der Freien Berufe (Ärzte, Apotheker, Rechtsanwälte, ...),
die einen stetigen Neuzugang garantiert.

Beitrag = Beitragssatz gemäß Satzung · Bruttoeinkommen

Äquivalenzgleichung der versicherungstechnischen Bilanz:

$$V + zB = AR + zA$$

(V = Vermögen, zB = Barwert der zukünftig eingehenden Beiträge, AR = Barwert der erworbenen Anwartschaften und laufenden Renten, zA = Barwert der zukünftig entstehenden Anwartschaften)

$$\text{Kapitaldeckungsgrad} := \frac{V}{AR} < 100 \%$$

$$(V < AR \text{ und } zB > zA)$$

Offenes Deckungsplanverfahren (oDPV) bei berufsständischen Versorgungswerken (2)

Übernahme alter Lasten wesentliches Solidarelement des oDPV;
Gründung der Bayerische Ärzteversorgung 1923 (Invalide und Witwen aus dem 1. Weltkrieg zu versorgen, Vermögensvernichtung durch Inflation) und 1952 (nach Währungsreform Aufwertung von Anwartschaften und Renten)

Rentenformel analog zur gesetzlichen Rentenversicherung

Sei $b(t)$ der **Jahresbeitrag** eines/einer Versicherten im Jahr t und $db(t)$ der **durchschnittliche Jahresbeitrag** aller Versicherten. Im Jahr t erwirbt ein Versicherter/eine Versicherte eine Anwartschaft auf Altersrente im Jahr in Form eines **Punktwerts**

$$pw(t) = \frac{b(t)}{db(t)}$$

Offenes Deckungsplanverfahren (oDPV) bei berufsständischen Versorgungswerken (3)

Sei $rbg(t)$ die **Rentenbemessungsgrundlage des Versorgungswerks** im Jahr t . Sie beziffert den jährlichen Altersrentenanspruch für 1 Punktwert und repräsentiert das Versorgungsleistungsniveau des Versorgungswerks in diesem Jahr.

Beispiel: Wenn $pw(t) = 1,2$ und $rbg(t) = 720$ Euro, dann erwirbt der/die Versicherte einen Altersrentenanspruch in Höhe von $1,2 \cdot 720$ Euro = 864 Euro jährlich, monatlich 72 Euro.

Laufende Renten und Anwartschaften werden, soweit möglich, jährlich dynamisiert. Die Rentenbemessungsgrundlage erhöht sich um die Dynamisierungsrate der laufenden Renten. Das Versorgungsleistungsniveau der zukünftig entstehenden Anwartschaften erhöht sich entsprechend.

Offenes Deckungsplanverfahren (oDPV) bei berufsständischen Versorgungswerken (4)

Sei z das Jahr, in dem der/die Versicherte die Regelaltersgrenze laut Satzung erreicht, und $pws(z)$ die **Summe der bis zum Renteneintritt erworbenen Punktwerte**. Dann beträgt der jährliche **Altersrentenanspruch** $r(z)$ **bei Erreichen der Regelaltersgrenze** im Jahr z

$$r(z) = pws(z) \cdot rbg(z).$$

Beispiel: $pws(z) = 40$, $rbg(z) = 840$ Euro, $r(z) = 33.600$ Euro, monatlich 2.800 Euro.

$$\text{Verrentungssatz im Jahr } t: vs(t) = \frac{rbg(t)}{db(t)}$$

Beispiel: $rbg(t) = 720$ Euro, $db(t) = 10.000$ Euro, $vs(t) = 7,2$ %

Offenes Deckungsplanverfahren (oDPV) bei berufsständischen Versorgungswerken (5)

Die Höhe der Dynamisierung wird durch den Überschuss aus der Umlage und den Überzins bestimmt.

Der Verrentungssatz im Jahr t wird auch für die zukünftig entstehenden Anwartschaften angenommen. Sinkt er gegenüber dem Vorjahr, vermindert sich ceteris paribus auch der Barwert der zukünftig entstehenden Anwartschaften zA gegenüber dem Vorjahr. **Die Verminderung der Passivposition zA erzeugt einen Überschuss aus der Umlage.** Auf der **Aktivseite** entsteht ein **weiterer Überschuss aus der Umlage**, wenn sich der **Barwert der zukünftigen Beiträge zB gegenüber dem Vorjahr erhöht.** Dies geschieht, wenn der tatsächliche Beitragstrend, das Wachstum des durchschnittlichen Jahresbeitrags, über dem rechnermäßig angenommenen liegt.

Vorteil des oDPV: Ein niedriger Überzins kann durch Überschüsse aus der Umlage ausgeglichen werden.

Offenes Deckungsplanverfahren (oDPV) bei berufsständischen Versorgungswerken (6)

Das oDPV steuert den Kapitaldeckungsgrad in einem Regelkreis selbst. Bei anhaltend niedrigem Marktzins wie in den letzten zwei Jahrzehnten liegt der Beitragstrend über dem Überzins. Der Kapitaldeckungsgrad nimmt deshalb ab. Umgekehrt steigt der Kapitaldeckungsgrad bei einem hohen Marktzins wie in den 1980er Jahren, als der Überzins den Beitragstrend dominierte.

Das oDPV diversifiziert risikomindernd zwischen Umlage und Kapitaldeckung. Der geringe Überzins in der zurückliegenden Niedrigzinsphase konnte durch Überschüsse aus der Umlage größtenteils kompensiert werden. Demografische Risiken werden durch Vermögensaufbau abgedeckt. Das oDPV ist dynamisierungsfähig mit hohem Inflationsschutz. Finanzierungsmittel können kurzfristig durch Herabsetzung des Verrentungssatzes beschafft werden.

Riester-Rente, Aktienrente, Generationenkapital, Generationengerechtigkeit

Reform der Riester-Rente

Die Beitragsgarantie wird abgeschwächt, das Zulageverfahren voraussichtlich vereinfacht.

Die Aktienrente ist nicht umsetzbar.

Der Staat kann den Aufbau einer Versorgungseinrichtung mit Kontoführung für 32 Millionen Pflichtversicherte nicht umsetzen. Die Steuerzahler wären mit 200 bis 300 Milliarden Euro belastet worden.

Generationenkapital

Erhöht nicht die Staatsverschuldung wegen Guthaben beim Staatsfonds KENFO. Maßgebliche Zuschüsse zur gesetzlichen Rentenversicherung aus Kapitalerträgen nur bei sehr hoher Dotierung (mindestens 500 Milliarden Euro).

Generationengerechtigkeit (1. Säule)

Kein definierter Rechtsbegriff: Belastung durch Babyboomer, niedrige Geburten-

DAV/DGVFM Jahrestagung

2024

Reinhard Dehlinger
Dipl. Math., Aktuar DAV

reinhard.dehlinger@muenchen-mail.de

